
Vorstoss-Nr: 193-2011
Vorstossart: **Postulat**
Eingereicht am: 06.06.2011
Eingereicht von: Hofmann (Bern, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 20
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 16.11.2011
RRB-Nr: 1926/2011
Direktion: BVE

Übernahme des kalifornischen Decoupling-Modells durch die Stromversorger

Die Regierung wird beauftragt zu prüfen, ob

1. das kalifornische Decoupling-Modell so an die bernischen Verhältnisse angepasst werden könnte, dass es für alle Stromversorger des Kantons gesetzlich einführbar wäre
2. mit einer Standesinitiative an den Bund eine schweizweite Einführung des kalifornischen Decoupling-Modells einzuführen wäre

Begründung:

Der Schlüssel zum Erfolg heisst „Decoupling“, das heisst, die Gewinne sind vom Stromverkauf abgekoppelt. Kaliforniens Energiebehörde hat die Marktregeln für die privaten Energiekonzerne so festgelegt, dass deren Gewinne nicht mehr von der Menge des verkauften Stroms abhängen. Höhere Gewinne locken vielmehr dann, wenn die Unternehmen weniger, und nicht wenn sie mehr Strom verkaufen.

In Kalifornien, dem grössten US-Bundesstaat mit 36 Millionen Einwohnern, einigt sich die Energiebehörde mit jedem Stromkonzern über den Stromabsatz des folgenden Jahres. Verkauft der Konzern mehr, so muss er den Zusatzgewinn den Kunden zurückerstatten. Setzt der Konzern jedoch weniger Strom ab, darf er den Strompreis und damit den Gewinn erhöhen. Die Anreize sind so gesetzt, dass Effizienzmassnahmen lukrativer sind als der Bau neuer Kraftwerkskapazitäten. Ökonomie läuft damit parallel zu Ökologie. In Kalifornien wird das Modell seit Ende der 1970er-Jahre erfolgreich angewandt. Während der Stromverbrauch pro Kopf in der Schweiz zwischen 1970 und 2008 um 134 Prozent gestiegen ist, blieb er in Kalifornien seit Einführung des Decoupling-Modells mehr oder weniger stabil. Gemäss St. Galler Tagblatt vom 14. April 2011 (Online-Ausgabe) nimmt es Kalifornien mit dieser Politik in Kauf, dass die Strompreise höher sind als in anderen US-Staaten. Doch für Industrie, Gewerbe und selbst für ärmere Haushalte geht die Rechnung trotzdem auf: Eine Kilowattstunde kommt sie zwar teurer zu stehen, aber sie brauchen weniger davon. Die Stromrechnung ist deshalb nicht höher als vorher.

Nach Kalifornien haben auch noch andere US-Staaten das kalifornische Modell mit Erfolg eingeführt, zum Beispiel Massachusetts. Interessant an diesem Beispiel ist, dass dieser



Staat einen vergleichbar deregulierten Markt hat wie die Schweiz („Bund“ vom 30. Mai 2011).

Ein Vergleich zwischen Kalifornien und der Schweiz zeigt, dass wir die „kalifornischen Regeln“ bei uns sogar eher leichter einführen könnten, da bei uns die meisten Stromversorger in mehrheitlich staatlicher Hand sind.

FDP-Nationalrat Ruedi Noser möchte gemäss der BZ vom 11. April 2011 den Schweizer Strommarkt ebenfalls „kalifornisieren“. Er sagt zum Decoupling-Modell: „Es ist sehr marktwirtschaftlich, nur die Anreize werden verändert“.

Antwort des Regierungsrates

Wie im Postulat angegeben, geht es beim so genannten "Decoupling" (deutsch: Entkopplung) um eine Entflechtung der verkauften Menge an Energie von den Gewinnen der Energieversorgungsunternehmen. Damit soll für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Anreiz entfallen, über eine Erhöhung des Absatzes den Gewinn zu steigern.

Das Decoupling-Modell ist auf nationaler Ebene bereits in Diskussion. Dazu reichte Nationalrat Peter Malama am 14. April 2011 eine Interpellation ein: "Effizienzsteigernde Preisgestaltungsregeln für Stromversorger. Umsetzung von Decoupling in der Schweiz" (Interpellation 11.3378). Weil die darin gestellten Fragen und die entsprechenden Antworten des Bundesrats für die Beantwortung des vorliegenden Postulats wesentlich sind, werden sie hier im Wortlaut wieder gegeben:

Die Fragen:

1. *Die Ausgangslage für die Preisgestaltungsregeln auf dem Strommarkt ist gerade in Bundesstaaten mit vollständig liberalisiertem Strommarkt wie Maryland und New York ähnlich zu derjenigen in der Schweiz. Heisst das nicht auch, dass man Decoupling auch in der Schweiz einführen kann?*
2. *Wie viel Prozent des Stromverbrauchs decken die 100 grössten Stromversorgungsunternehmen der Schweiz ab?*
3. *Welche Gesetze und Verordnungen müssten für die Einführung von Decoupling in der Schweiz wie angepasst werden?*
4. *Welche effizienzsteigernde Wirkung kann man bei der Einführung von Decoupling in der Schweiz erwarten?*
5. *Welche Parameter sind entscheidend, um die effizienzsteigernde Wirkung des Decoupling zu maximieren?*
6. *Ist der Bundesrat gewillt, einen Vorschlag für die Einführung von Decoupling in der Schweiz zu machen?*
7. *Falls er die in dieser Interpellation gestellten Fragen noch nicht beantworten kann, ist er dann bereit, eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben?*

Vor der Beantwortung der Fragen 3, 4, 6 und 7 will der Bundesrat erst die Erkenntnisse aus laufenden Überprüfungen abwarten. Die Fragen 1, 2 und 5 hat er bereits wie folgt beantwortet:

1. *Das Decoupling ist grundsätzlich nicht kompatibel mit einem liberalisierten Markt. In einem Decoupling setzt der Regulator die Erträge fest, welche ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU), also ein Unternehmen das sowohl das Netz betreibt also auch produziert und handelt, erzielen darf und greift somit in die Preissetzung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) ein. In einem liberalisierten Markt ist ein solcher Eingriff des Regulators nur noch auf den Netznutzungsteil, nicht aber auf den Energieteil des Stromtarifs möglich. Da der Netzbetreiber unabhängig ist von Produktion und Verkauf der Energie, wirkt auch der Anreiz der Entkopplung von Umsatz und Gewinn beim Verkauf von Strom nicht mehr. Dazu kommt, dass der Netzbereich*

als natürliches Monopol reguliert ist. Eine Decoupling-Regel für den Netztarif würde die Regulierung der Kosten des Netzes wesentlich verkomplizieren und damit den Ressourcenbedarf sowie die Kosten erhöhen. Auf der anderen Seite hätten die Produzenten in einem solchen System weiterhin Anreiz, den Absatz auszuweiten.

In den US-Bundesstaaten New York und Maryland ist der Elektrizitätsmarkt nur teilweise liberalisiert. In Maryland haben die Endkunden die Wahl, ob sie ihren Anbieter wählen wollen oder weiterhin in der Grundversorgung verbleiben. Das Decoupling gilt jeweils nur für die Konsumenten in der Grundversorgung. In New York wird der sogenannte "Revenue Decoupling Mechanism" nur auf den fixen Kosten des Netzes angewendet. Der Anreiz bleibt bestehen, da in New York keine Unabhängigkeit der Netzbetreiber (unbundling) verlangt wird. Unbundling gilt als wichtige Voraussetzung für die Marktliberalisierung und ist sowohl in der europäischen Gesetzgebung als auch im Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) implementiert. Gemäss der US Energy Information Administration (EIA) wurde im Jahr 2008 im Bundesstaat New York ein Gesamtumsatz von 144 Terawattstunden Elektrizität erzielt. Davon gingen 82 Terawattstunden an Konsumenten in der Grundversorgung (mit Decoupling) und 62 Terawattstunden an Konsumenten im freien Markt (ohne Decoupling). In Maryland betrug der Gesamtumsatz 63 Terawattstunden Elektrizität, wovon 37 Terawattstunden in der Grundversorgung und 26 Terawattstunden im freien Markt abgesetzt wurden.

2. Mit den vorliegenden Daten, darunter u. a. der Elektrizitätsstatistik des Bundesamts für Energie (BFE), lässt sich diese Frage nicht genau beantworten. Einziger Hinweis bietet die Finanzstatistik der Stromversorgungsunternehmen, welche für die Elektrizitätsstatistik über eine freiwillige Befragung erhoben wird. Im Jahr 2009 konnten damit 174 Unternehmen erfasst werden, auf welche (geschätzte) 95 Prozent der gesamten Stromproduktion und 59 Prozent der Stromverteilung an die Endverbraucher entfallen. Eine Hochrechnung auf die hundert grössten Stromversorgungsunternehmen ist aufgrund dieser Daten nicht möglich, da die Auswahl nicht repräsentativ ist. Die grössten Verbundunternehmen wie Alpiq, Axpo, BKW, CKW und EGL konnten in der Befragung zwar erfasst werden, ob aber die hundert grössten Versorgungsunternehmen vollumfänglich erfasst wurden, lässt sich nicht sagen.
5. Das Decoupling alleine führt nicht zwingend zu einer Erhöhung der Energieeffizienz. Decoupling entfernt nur den Anreiz eines EVU, über eine Erhöhung des Absatzes seinen Gewinn zu steigern, vorausgesetzt, Versorgungsgebiet und Versorgungsauftrag bleiben unverändert. Das Decoupling muss deshalb mit Instrumenten zur Förderung der Energieeffizienz gekoppelt werden, wie zum Beispiel mit Energieeffizienzzielen für die EVU (Decoupling Plus). Der Erfolg in Kalifornien mit einer Stabilisierung des Stromverbrauchs pro Kopf in den letzten 30 Jahren, kann nicht alleine auf das Decoupling zurückgeführt werden, sondern ist vielmehr Folge einer umfassenden Energiepolitik zur Förderung der Energieeffizienz mit diversen Instrumenten (Decoupling, Decoupling plus, Effizienzstandards für Gebäude und Elektrogeräte, Anrechenbarkeit der Kosten von Energieeffizienzprogrammen der EVU an ihre regulierten Kosten, progressive Stromtarife, ambitionierte Klimapolitik usw.). Entscheidend ist die Wahl eines vernünftigen Instrumentenmixes, welcher für die Schweiz im Rahmen der Arbeiten zur Überprüfung der Grundlagen der Energiepolitik auch durchgeführt wird. (Erklärung des Bundesrates 25.5.2011).

Der Bundesrat geht demnach davon aus, das Decoupling sei mit einem liberalisierten Markt nicht kompatibel und das eidgenössische Stromversorgungsgesetz (StromVG) stehe ihm entgegen. Aus diesem Grund hat der Kanton Bern unter dem bestehenden StromVG keine Möglichkeit, das Decoupling auf Kantonsgebiet einzuführen.

Die Frage nach den gesetzlichen Anforderungen auf nationaler Ebene kann der Bundesrat noch nicht beantworten. Ob eine Einführung in der Schweiz überhaupt möglich wäre und wenn ja, unter welchen Bedingungen, wird zurzeit auf Bundesebene abgeklärt.

Der Regierungsrat befürwortet alle verhältnismässigen Massnahmen zur Reduktion des Stromkonsums. Er erwartet deshalb mit grossem Interesse die Ergebnisse der Abklärungen auf Bundesebene. Solange sie nicht vorliegen, sind Abklärungen auf Kantonsebene allerdings verfrüht. Der Regierungsrat lehnt deshalb aus Effizienzgründen ab, das Thema parallel zum Bund auch auf kantonaler Ebene zu bearbeiten.

Antrag Ablehnung

An den Grossen Rat

Vorstoss-Nr: 193-2011
Vorstossart: **Postulat**
Eingereicht am: 06.06.2011
Eingereicht von: Hofmann (Bern, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 20
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: BVE

Übernahme des kalifornischen Decoupling-Modells durch die Stromversorger

Die Regierung wird beauftragt zu prüfen, ob

1. das kalifornische Decoupling-Modell so an die bernischen Verhältnisse angepasst werden könnte, dass es für alle Stromversorger des Kantons gesetzlich einführbar wäre
2. mit einer Standesinitiative an den Bund eine schweizweite Einführung des kalifornischen Decoupling-Modells einzuführen wäre

Begründung:

Der Schlüssel zum Erfolg heisst „Decoupling“, das heisst, die Gewinne sind vom Stromverkauf abgekoppelt. Kaliforniens Energiebehörde hat die Marktregeln für die privaten Energiekonzerne so festgelegt, dass deren Gewinne nicht mehr von der Menge des verkauften Stroms abhängen. Höhere Gewinne locken vielmehr dann, wenn die Unternehmen weniger, und nicht wenn sie mehr Strom verkaufen.

In Kalifornien, dem grössten US-Bundesstaat mit 36 Millionen Einwohnern, einigt sich die Energiebehörde mit jedem Stromkonzern über den Stromabsatz des folgenden Jahres. Verkauft der Konzern mehr, so muss er den Zusatzgewinn den Kunden zurückerstatten. Setzt der Konzern jedoch weniger Strom ab, darf er den Strompreis und damit den Gewinn erhöhen. Die Anreize sind so gesetzt, dass Effizienzmassnahmen lukrativer sind als der Bau neuer Kraftwerkkapazitäten. Ökonomie läuft damit parallel zu Ökologie. In Kalifornien wird das Modell seit Ende der 1970er-Jahre erfolgreich angewandt. Während der Stromverbrauch pro Kopf in der Schweiz zwischen 1970 und 2008 um 134 Prozent gestiegen ist, blieb er in Kalifornien seit Einführung des Decoupling-Modells mehr oder weniger stabil. Gemäss St. Galler Tagblatt vom 14. April 2011 (Online-Ausgabe) nimmt es Kalifornien mit dieser Politik in Kauf, dass die Strompreise höher sind als in anderen US-Staaten. Doch für Industrie, Gewerbe und selbst für ärmere Haushalte geht die Rechnung trotzdem auf: Eine Kilowattstunde kommt sie zwar teurer zu stehen, aber sie brauchen weniger davon. Die Stromrechnung ist deshalb nicht höher als vorher.

Nach Kalifornien haben auch noch andere US-Staaten das kalifornische Modell mit Erfolg eingeführt, zum Beispiel Massachusetts. Interessant an diesem Beispiel ist, dass dieser